

RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG FÜR HOLZPELLETS

Zwischen :

Und :

Herr/Frau

LUXPellets SA

Straße

21, Marburgerstrooss

PLZ/Ort

L-9764 MARNACH

Tel/Mobil:

info@luxpellets.com

EMAIL :

- nachfolgend KUNDE genannt -

- nachfolgend LUXPellets genannt -

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen :

Der KUNDE hat LUXPellets als exklusiven Lieferanten für seine kompletten Holzpelletsdürfnisse gewählt. Auf Anfrage des Kunden werden die Ausgaben bezüglich der Holzpelletslieferungen in Raten per monatlichem Dauerauftrag beglichen, ohne weitere Kosten oder Zinsen, und dies zu folgenden Konditionen :

Kundennummer	
Geschätzter Jahresverbrauch	Tonnen
Monatsrate	€
Abbuchungsdatum	
Startdatum	
Erste Zahlung	
Bankverbindung LUXPellets SA	BIC : CCRALULL ; IBAN : LU53 0090 0000 0588 4523
BIC Bank KUNDE	
IBAN Bank KUNDE	

- Das gelieferte Produkt wird zum Barzahlungspreis der Lieferung in Rechnung gestellt.
- LUXPellets liefert maximal den doppelten Gegenwert der angesparten Summe bei Bestellung. Falls der KUNDE mehr bestellen möchte, so muss die Differenz zwischen Bestellwert und dem doppelten Gegenwert der ersparten Summe vor oder spätestens bei der Lieferung beglichen werden.
- Die Vereinbarung ist für einen Zeitraum von 12 Monaten geschlossen. Die Vereinbarung wird automatisch von Jahr zu Jahr verlängert, außer eine der beiden Parteien kündigt die Vereinbarung schriftlich mindestens drei Monate vor Ablaufdatum.
- Der KUNDE erklärt sich einverstanden, dass LUXPellets jederzeit den Betrag der Monatsraten bei Abweichungen der Preise oder der Jahresmengen anpassen darf.
- Der KUNDE erhält für jede Lieferung eine Rechnung.
- Jede Änderung muss LUXPellets unverzüglich mitgeteilt werden.
- Jede Verspätung der monatlich fälligen Ratenzahlung erlaubt es LUXPellets, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und sofort die noch zu begleichenden Rechnungsbeträge einzufordern
- Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden ausdrücklich vom KUNDEN akzeptiert.

In zweifacher Ausführung am
Partei hat ein Exemplar erhalten.

erstellt in _____, jede

Der KUNDE

für LUXPellets SA

VERKAUFSBEDINGUNGEN

Artikel 1

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sie erfolgen stets zu Nettopreisen ausschließlich Mehrwertsteuer. Kaufbedingungen auf den Preisanfragen und/oder Bestellscheinen der Kunden werden als nicht vereinbart bewertet.

Artikel 2

Die Rechnungen sind zahlbar netto bei Erhalt. Es ist zwischen den Parteien vereinbart, dass für die nicht rechtzeitig bezahlten Rechnungen vollberechtigt Verzugszinsen in Höhe von 12% gelten. Jeder angefangene Monat wird als vollständig betrachtet. Es wird formell unter den Parteien vereinbart dass bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung, der Gesamtrechnungsbetrag um eine Entschädigung von 15% dieses Betrages oder des im Konto geschuldeten Gesamtsaldo aber mindestens 50€ je nicht gezahlte Rechnung, erhöht wird. Diese Entschädigung ist vollrechtlich und ohne Inverzugsetzung, nur durch die Zahlungsverzögerung, außer den vertraglichen Zinsen geschuldet. Die gleiche Entschädigung gilt für den Verkäufer im Falle der Nichterfüllung.

Artikel 3

Es wird ausdrücklich unter den Parteien vereinbart, dass wir allein ausschließlicher Eigentümer der verkauften Waren bis zur restlosen Zahlung derselben bleiben. Versand nur auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

Artikel 4

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Berechnung immer zum Preis des am Lieferdatum gültigen Tarifs. Abweichende Bedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung. Der Kunde hat das Recht von seiner Bestellung zurückzutreten, wenn sich der Preis zwischen Bestell- und Lieferdatum um mehr als 20% verändert hat.

Artikel 5

Alle Beanstandungen müssen schriftlich innerhalb von acht Tagen ab Rechnungsdatum eingetroffen sein. Es wird angenommen, dass die Ware vom Käufer oder einer stellvertretenden Person empfangen worden ist und durch eine dieser Personen überprüft wurde.

Artikel 6

Die Übernahme aller Aufträge erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit und termingerechter Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten. Unvorhergesehene Betriebsstörungen, Rohstoffmängel, Transportprobleme, Ereignisse höherer Gewalt und dgl. berechtigen uns zur Hinausschiebung oder Aufhebung übernommener Lieferungsverpflichtungen. Wenn die Behinderung dem Käufer mitgeteilt wird, sind Verzugsstrafen und/oder Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

Artikel 7

Bei Lieferungen, gleich welcher Art hat der Kunde sich vor dem Abladen davon zu überzeugen, dass die bestellten Mengen ohne Risiko abgefüllt werden können. Der Verkäufer übernimmt keinerlei Haftungen für entstandene Schäden, die durch Überlaufen entstehen könnten.

Artikel 8

Eine Rückgabe von Waren kann nur mit unserem Einverständnis gemacht werden, jedoch mit einem Abschlag der Ware von 20%. Alle Waren müssen bei uns am Lager abgeliefert werden, spätestens 15 Tage nach Lieferdatum.

Artikel 9

Die Garantie betrifft nur die Erneuerung der Ware, die als schadhaft und/oder als nicht geeignet anerkannt wurde. Alle anderen Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Wir haben das Recht die Ware, die als nicht zutreffend anerkannt wurde, auf unser Lager zurückzuverlangen. Alle Proben auf unsere Waren, ungünstigenfalls, geben uns das Recht einer Gegenprobe. Alle daraus entstehenden Unkosten sind zu Lasten des Kunden im Falle einer Annahme.

Artikel 10

Bei Annahme von Akzeptwechslern, trägt der Käufer alleine alle Gebühren, Provisionen und Einziehungsspesen.

Artikel 11

In allen Streitfällen sind alleine die Gerichte der Bezirke Diekirch und Luxembourg zuständig. Der Verkäufer hat die Wahl, ob er vor den Gerichtsbarkeiten in Diekirch oder Luxembourg klagt.